

# Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe

Schuljahr 2011/12

# Informationen für Eltern

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind besucht zurzeit die 4. Klasse der Grundschule, und in Kürze müssen Sie entscheiden, an welcher weiterführenden Schule Sie Ihr Kind anmelden möchten.

Jede der zur Auswahl stehenden Schulen führt zu einem qualifizierten Bildungsabschluss.

Die Schulen werden Sie beraten und unterstützen. Dies gilt insbesondere für Ihre Grundschule. Bevor Sie Ihre Wahl treffen, ist eine Beratung durch Ihre Schule vorgesehen. Selbstverständlich stehen Ihnen auch die aufnehmenden Schulen mit Informationsveranstaltungen und Beratungsangeboten zur Verfügung.

Ihre Entscheidung über den Bildungsweg Ihres Kindes ist von hoher Bedeutung. Wir bitten Sie daher sehr herzlich, unsere Informations- und Beratungsangebote wahrzunehmen, damit Sie auf einer gesicherten Grundlage entscheiden können.

Stand: Dezember 2010

---

Terminüberblick.....	4
Ihre Entscheidung - gut beraten .....	5
Die Bedeutung der Regelstandards .....	6
Die Oberschule.....	7
Das Gymnasium.....	9
Sonderpädagogische Förderung und Inklusion.....	10
Tipps zur Anmeldung .....	11
Das Aufnahmeverfahren .....	12
Die Härtefallregelung.....	15
Das Zuweisungsverfahren.....	16
Anwahl von Schulen in freier Trägerschaft.....	17
Anmeldung von Schülerinnen und Schülern aus Schulen in freier Trägerschaft .....	18
Weitere Auskünfte .....	19
Die Informationsveranstaltungen der Schulen im Sekundarbereich I.....	20
Zuordnung der Grundschulen zu Oberschulen .....	23

# Terminüberblick

---

## Januar 2011

**Informationsveranstaltungen** der Oberschulen und Gymnasien

**Elternsprechtage** der Grundschulen - Hier erhalten Sie das Formular zur Anmeldung Ihres Kindes an einer weiterführenden Schule.

## 4. Februar 2011

**Letzter Abgabetermin der Anmeldung für die weiterführenden Schulen bei der von Ihrem Kind besuchten Grundschule.**

## 8. März 2011

Sie erhalten den **Aufnahmebescheid** von der aufnehmenden Schule.

Konnte keiner Ihrer Wünsche berücksichtigt werden, so erhalten Sie ebenfalls ein Schreiben mit der Bitte, sich mit einer Ansprechpartnerin bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft in Verbindung zu setzen.

## Sonnabend, 12. März 2011

Telefonischer Beratungsdienst von 9.00 bis 12.00 Uhr

## Bis kurz vor den Sommerferien

Sie werden direkt von der aufnehmenden Schule Ihres Kindes über nähere Einzelheiten informiert. Außerdem finden Elternabende für den neuen 5. Jahrgang statt, an denen Sie die neue Schule Ihres Kindes und deren pädagogische und organisatorische Vorbereitung auf die neuen Klassen näher kennen lernen können.

## **ACHTUNG:**

Für Schülerinnen und Schüler, die zurzeit eine **Schule in freier Trägerschaft** besuchen oder außerhalb Bremens wohnen, ist der Anmeldeschluss bereits am **1. Februar 2011**. Die Unterlagen müssen direkt bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Referat 24, Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen, eingereicht werden.

## Ihre Entscheidung – gut beraten

---

Sie haben die Wahl zwischen

- der Oberschule und
- dem Gymnasium

Jede dieser Schulen führt zu einem qualifizierten Bildungsabschluss. Kinder, deren Lernentwicklung in der 4. Klasse noch wenig Voraussetzungen für einen Weg zum Abitur oder zum Mittleren Schulabschluss zeigen, können später bei guten Leistungen und auf verschiedenen Wegen diese Abschlüsse erreichen.

### Die Beratung

Die Wahl der Schulart ist eine verantwortungsvolle Entscheidung, bei der Sie durch die Schule unterstützt werden. Zum Halbjahreswechsel der 4. Klasse bietet Ihnen daher Ihre Grundschule Elternsprechtage an. Während dieses Gespräches erhalten Sie das Zwischenzeugnis Ihres Kindes sowie das Anmeldeformular für den Übergang in die 5. Jahrgangsstufe.

Nutzen Sie die Gelegenheit, von den Lehrerinnen und Lehrern die Voraussetzungen Ihres Kindes für das Lernen in der Sekundarstufe I erläutert zu bekommen und besprechen Sie ausführlich die Vor- oder Nachteile der einzelnen Schularten für die Schulkarriere Ihres Kindes.

Gleichzeitig haben Sie als Eltern die Gelegenheit zu schildern, wie Sie selbst Ihr Kind einschätzen. Sie kennen Ihr Kind auch aus anderen Lebenssituationen und verbinden mit der Wahl für Ihr Kind selbstverständlich auch Wünsche und Hoffnungen für die weitere Schullaufbahn.

Sollten Sie die Lernmöglichkeiten Ihres Kindes günstiger einschätzen als die Lehrerinnen und Lehrer, bitten wir Sie eindringlich um eine genaue Prüfung der Einwände der Lehrerinnen und Lehrer. Fehleinschätzungen können dazu führen, dass die weitere schulische Entwicklung Ihres Kindes durch Misserfolge und Enttäuschungen belastet wird.

Die **Entscheidung** über die geeignete Schulart für Ihr Kind **liegt bei Ihnen**. Sie müssen allerdings am angebotenen Beratungsgespräch teilgenommen haben. Ihre Teilnahme an den Beratungsgesprächen ist in diesem Sinne verpflichtend. Nehmen sie **nicht** an der Elternberatung teil, weist die Grundschule Ihr Kind einer Schulart zu.

Auf dem Anmeldeformular müssen Sie bis zum **04. Februar 2011** (bzw. 01. Februar 2011 für Kinder aus Schulen in freier Trägerschaft) angeben, welche weiterführende Schule Ihr Kind besuchen soll.

## Die Bedeutung der Regelstandards

---

Zum Ende des ersten Halbjahres der 4. Jahrgangsstufe gibt es ein Zeugnis für Ihr Kind. In diesem Zeugnis sind die Leistungen Ihres Kindes zu diesem Zeitpunkt beschrieben.

Zusammenfassend wird jeweils für die Fächer **Deutsch** und **Mathematik** ausgewiesen, ob die **Leistungen** Ihres Kindes **über dem Regelstandard** liegen. Dies ist die Voraussetzung für die bevorzugte Aufnahme an einem Gymnasium. Aber auch ein Drittel der Oberschulplätze wird an Kinder mit Leistungen über dem Regelstandard bevorzugt vergeben (s. „Das Aufnahmeverfahren“).

Die beurteilten Bereiche im Fach Deutsch umfassen:

- Sprechen und Zuhören ( z.B. Zuhören können, eigene Erlebnisse erzählen können)
- Lesen – mit Texten und Medien umgehen ( z.B. Texte lesen und verstehen können, mit dem Computer umgehen können)
- Schreiben - Texte verfassen - Rechtschreiben ( z.B. eigene Texte schreiben, Regeln der Rechtschreibung anwenden können)
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen ( z.B. Grammatik)

Im Fach Mathematik sind es folgende Bereiche:

- Form und Veränderung ( z.B. Pläne lesen, Längen, Flächen, Körper)
- Zahlen und Operationen ( z.B. die Grundrechenarten)
- Größen und Messen (z.B. Größen schätzen, messen)
- Daten und Zufall ( z.B. verschiedene Darstellungen von Mengen lesen können)

## Die Oberschule

---

In der Oberschule wird sowohl eine vertiefte als auch eine grundlegende Allgemeinbildung angeboten. Die Schülerinnen und Schüler lernen in gemeinsamen und differenzierten Unterrichtsanteilen. Sie sollen miteinander und voneinander lernen mit dem Ziel, jede Einzelne und jeden Einzelnen individuell zu fordern und zu fördern.

Die pädagogische Verantwortung liegt bei den Jahrgangsteams, die aus einer Gruppe von Lehrerinnen und Lehrern bestehen und die Klassen eines Jahrgangs gemeinsam von Jahrgangsstufe 5 bis Jahrgangsstufe 10 führen. Die Jahrgangsteams koordinieren ihre Arbeit in Fragen der Unterrichtsgestaltung, der Differenzierung, der Beratung und der Förderung. Die Klassen eines Jahrgangs bilden eine pädagogische Einheit.

An der Oberschule können alle Abschlüsse erworben werden, die allgemeinbildende Schulen anbieten:

- Das **Abitur** (allgemeine Hochschulreife) wird in der Regel nach 13 Schuljahren am Ende der dreijährigen Gymnasialen Oberstufe erreicht. Oberschulen können auch die Möglichkeit anbieten, die Abiturprüfung bereits nach 12 Schuljahren abzulegen. Die Gymnasiale Oberstufe beginnt dann bereits nach der 9. Jahrgangsstufe. Das Abitur berechtigt zum Studium an allen Universitäten und Fachhochschulen und ist inzwischen auch Voraussetzung für eine Reihe von Ausbildungsberufen.
- Der **Mittlere Schulabschluss** kann am Ende der 10. Klasse erworben werden. Auch er ist eine gute Grundlage für viele Ausbildungsberufe, bildet aber ebenso die Basis für eine schulische Berufsausbildung an den beruflichen Schulen oder bei einem bestimmten Notenschnitt auch für den Besuch einer Fachoberschule, die den Weg zum Studium an einer Fachhochschule eröffnet.
- Die **Erweiterte Berufsbildungsreife** wird ebenfalls am Ende der 10. Jahrgangsstufe vergeben. Sie ist Grundlage für viele Ausbildungsberufe in der dualen Ausbildung (Ausbildung im Betrieb ergänzt um den Besuch der Berufsschule) oder den Besuch von Berufsfachschulen (vollzeitschulische Angebote in den beruflichen Schulen).

Während der Sekundarstufe I gibt es an der Oberschule kein „Sitzenbleiben“. Eine Versetzungsentscheidung erfolgt nach Jahrgangsstufe 9 oder 10 beim Übergang in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe.

Das Unterrichtsangebot der Oberschule ist auf unterschiedliche Neigungen, Lerntypen und Leistungsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. In den Jahrgängen 5 und 6 erfolgt der Unterricht überwiegend im Klassenverband. Im Rahmen der Binnendifferenzierung werden verschiedene Möglichkeiten in Bezug auf das Anforderungsniveau, die inhaltlichen Schwerpunkte, die Methoden und Medien oder die Art der Zusammenarbeit in der Lerngruppe angeboten.

Ab der 7. Jahrgangsstufe werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Leistungsfähigkeit in den Fächern Mathematik und Englisch auf grundlegendem oder erweitertem Anforderungsniveau unterrichtet. Die Fachleistungsdifferenzierung setzt sich in den Jahrgangsstufen 8 oder 9 mit dem Fach Deutsch fort und schließt ab der Jahrgangsstufe 9 auch die Fächer Physik oder Chemie ein. Diese Differenzierung findet in der Regel in verschiedenen Kursen statt, kann aber von der Schule auf der Grundlage eines genehmigten Konzepts anders gestaltet werden.

Ungewöhnlich leistungsstarke – hochbegabte – Schülerinnen und Schüler können in der Oberschule eine besondere Förderung erfahren. Hat eine Schülerin oder ein Schüler einen Lernrückstand – wegen einer längeren Krankheit oder aus einem anderen Grund –, bietet die Schule besonderen Förderunterricht an, um individuelle Defizite auszugleichen.

Die Oberschule bietet ab Jahrgangsstufe 6 unterschiedlichen Wahlpflichtunterricht an. Dieser Unterricht kann einen fachlichen Schwerpunkt vertiefen, z.B. sportlich, sprachlich, musisch, naturwissenschaftlich oder berufsorientierend. Er kann aber auch fachübergreifend und jahrgangsübergreifend organisiert werden. Die Schülerinnen und Schüler wählen ihren Wahlpflichtunterricht je nach Interesse und Neigung für jeweils mindestens zwei Jahre.

Wenn Schülerinnen und Schüler das Ziel des Abiturs nach 12 Jahren verfolgen, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine zweite Fremdsprache wählen. Weiterhin belegen sie während der Jahrgangsstufen 7 bis 9 Unterricht auf erweitertem Anforderungsniveau und zusätzlichen Unterricht in zentralen Fächern.



# Das Gymnasium

---

Das Gymnasium führt von der Jahrgangsstufe 5 in 8 Schuljahren zum Abitur (nach insgesamt 12 Jahren). Es bietet den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte, an Studium und Beruf orientierte Allgemeinbildung und fordert von ihnen eine besondere Lernfähigkeit bei einem erhöhten Lerntempo.

Die wöchentliche Unterrichtszeit beginnt mit 31 Stunden (für jüngere Jahrgänge) und steigert sich auf 34 Stunden (für die älteren Schülerinnen und Schüler), so dass Nachmittagsunterricht in dieser Schulform die Regel ist. Die ausgedehnte Lernzeit ist notwendig, um die zwischen den Bundesländern vereinbarte Gesamtstundenzahl bis zum Abitur auch in 8 Jahren zu erreichen.

In der Jahrgangsstufe 8 beginnt ein Wahlpflichtbereich. Hier kann zwischen einer dritten Fremdsprache und einem anderen Schwerpunkt (z.B. Naturwissenschaften, Künste) gewählt werden.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 9 rücken die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzungsentscheidung vor – ein „Sitzenbleiben“ gibt es in der Sekundarstufe I nicht. Die Schülerinnen und Schüler können ihren Bildungsweg in der Gymnasialen Oberstufe in der Jahrgangsstufe 10 fortsetzen, wenn sie in die Einführungsphase versetzt worden sind. In der Regel bleiben die Schülerinnen und Schüler der durchgängigen Gymnasien in ihrer Schule und besuchen dort die Oberstufe. Es kann aber auch nach Neigung und Interesse jede andere Gymnasiale Oberstufe in Bremen angewählt werden.

Der Bildungsgang endet mit dem Abitur am Ende des 12. Jahrgangs. Verlassen die Schülerinnen und Schüler ein Jahr vor dem Abitur den Bildungsgang, können sie bei einem bestimmten Leistungsbild den Mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss) erhalten. Verlassen sie früher den Bildungsgang, ist eine Prüfung Voraussetzung für den Erwerb des Abschlusses.

Eine Ausnahme bildet das Gymnasium Obervieland. Hier kann das Abitur auch am Ende eines 13-jährigen Bildungsgangs erworben werden.

## Sonderpädagogische Förderung und Inklusion

---

Wenn Ihr Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen „Sehen“, „Hören“, oder „körperliche Beeinträchtigung“ hat, geben Ihnen die sonderpädagogischen Lehrkräfte der Grundschule oder des Förderzentrums, das Ihr Kind besucht, Auskunft über die schulischen Wege und Möglichkeiten sowie die in Frage kommenden Schulstandorte nach der 4. Klasse.

Bezieht sich der Förderbedarf auf den Bereich „Wahrnehmung und Entwicklung“ (W und E), wird Ihr Kind an den Schulen mit der entsprechenden baulichen, räumlichen und personellen Infrastruktur aufgenommen. Dabei soll nach Möglichkeit die bisherige Lerngruppe aus der Grundschule fortgeführt werden. Neu ist, dass Ihr Kind dann ab sofort einen Status als Regelschüler bzw. Regelschülerin (mit dem Bildungsgang W und E) erhält. Die Fachaufsicht entscheidet im Auftrag der Senatorin für Bildung und Wissenschaft über den zukünftigen Förderort.

Wenn Ihr Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache oder Verhalten zuerkannt bekommen hat, muss zum Halbjahreswechsel der 4. Klasse dieser Bedarf erneut bewertet werden. Sie erhalten in diesen Fällen in einem Beratungsgespräch mit der Grundschullehrkraft und der Lehrkraft des Zentrums für unterstützende Pädagogik bzw. der Lehrkraft des jeweils zuständigen Förderzentrums Informationen und Unterstützung bei der Wahl des künftigen Bildungsweges Ihres Kindes.

Entsprechend den schulgesetzlichen Bestimmungen können Sie sich im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zwischen der Förderung Ihres Kindes in einer allgemeinen Schule oder einem Förderzentrum entscheiden.

Gibt es mehr Wünsche auf inklusive Beschulung als Plätze in der allgemeinen Schule zur Verfügung stehen, wird ein Losverfahren durchgeführt. Über den Ort der Beschulung entscheidet die Fachaufsicht im Auftrag der Senatorin für Bildung und Wissenschaft.

## Tipps zur Anmeldung

---

Sie sind frei in der Wahl der Schulart, wenn Sie an der Elternberatung der Grundschule teilgenommen haben. Ebenfalls frei sind Sie in der Wahl des Schulstandortes. Da die Aufnahmekapazität der einzelnen Schulen begrenzt ist, kann es u.U. dazu kommen, dass nicht alle Erstwahlwünsche berücksichtigt werden können.

- Geben Sie daher auf dem Formular **unbedingt drei unterschiedliche Wunschschulen** an. Die Erst-, Zweit- und Drittwahl stellen eine Rangfolge dar. Haben Sie nur eine Schule gewählt und Ihr Kind kann an dieser Wunschschule nicht aufgenommen werden, nimmt es nicht mehr an dem weiteren Aufnahmeverfahren der Zweit- und Drittwahl teil. Es wird daher nach Abschluss des Verfahrens und nach Rücksprache mit Ihnen durch die Fachaufsicht der Senatorin für Bildung und Wissenschaft einer anderen Schule derselben Schulart oder einer Schule einer anderen Schulart, die dieselbe abschließende Berechtigung vergibt, zugewiesen. **Nutzen Sie daher bitte Ihre drei Wahlmöglichkeiten!**
- Im Dezember und Januar finden in den Schulen der Sekundarstufe I Informationsabende und Tage der offenen Tür statt. Über die Termine informiert Sie die Liste im Anhang.
- Die Grundschulen bieten Ihnen weitere Beratungsgespräche an, wenn Sie unsicher in der Wahl der Schulart sind oder wenn Sie Unterstützung beim Verständnis und Ausfüllen des Anmeldebogens benötigen.
- Der Anmeldebogen enthält bereits die Grunddaten Ihres Kindes. Sie müssen lediglich die gewünschten Schulstandorte und die Schulart eintragen.

**Bis spätestens zum 4. Februar 2011 müssen Sie den ausgefüllten Anmeldebogen in der Grundschule abgegeben haben.**

**Der Anmeldeschluss für Kinder aus Schulen in freier Trägerschaft ist der 1. Februar 2011.**

**Den Anmeldebogen geben Sie bitte bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Referat 24, Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen, ab.**

Das Aufnahmeverfahren für die Jahrgangsstufen 5 wird mit einem technik-gestützten System zentral bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft gesteuert. Das heißt, alle Daten, die von den Grundschulen in dieses System eingegeben werden, werden anonymisiert und für das Aufnahmeverfahren an die von Ihnen gewünschte Schule des Sekundarbereichs I (Oberschule oder Gymnasium) weitergeleitet. Aufgrund dieses Verfahrens wird sichergestellt, dass sich jedes Kind nur einmal pro Wahl registrieren lassen kann.

# Das Aufnahmeverfahren

---

Mitte bis Ende Februar werden in den Schulen der Sekundarstufe I nacheinander drei getrennte Aufnahmeverfahren in der Reihenfolge der Erst- bis Drittwahlen durchgeführt.

Stehen genügend Schülerplätze zur Verfügung, werden alle Kinder aufgenommen, unabhängig vom Leistungskriterium oder der Zuordnung der Grundschulen. Falls die Nachfrage die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt, wird das sogenannte Aufnahmeverfahren durchgeführt. Dabei wird zwischen dem Gymnasium und der Oberschule unterschieden.

## **Das Aufnahmeverfahren für die Oberschule**

1. Zunächst werden bis zu 10 % der zur Verfügung stehenden Plätze für Härtefälle (inklusive Geschwisterkinder) vorgesehen.
2. Anschließend werden bis zu einem Drittel der insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze an Schülerinnen und Schüler vergeben, deren Lernentwicklungsbericht zum Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik Leistungen ausweist, die über dem Regelstandard liegen.
3. Danach gilt die von der Stadtgemeinde Bremen festgelegte Zuordnung von Grundschulen zu bestimmten weiterführenden Schulen. Eine Aufstellung der zugeordneten Grundschulen zu den Oberschulen finden Sie am Ende dieser Broschüre.
4. Stehen danach noch Plätze zur Verfügung, entscheidet das Losverfahren.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen innerhalb einer Gruppe die zur Verfügung stehenden Plätze, entscheidet das Losverfahren (siehe Punkt 2 und 3).

## **Ein Beispiel**

*Aufnahme an einer Oberschule mit 92 Schülerplätzen (ohne Berücksichtigung von Härtefällen)*

*120 Anmeldungen mit Erstwahl, davon*

- *25 Kinder, deren Leistungen über dem Regelstandard liegen*
- *95 Kinder, deren Leistungen nicht über dem Regelstandard liegen*

*Auf dieser Stufe des Aufnahmeverfahrens wird die Zuordnung der Grundschule zur Oberschule noch nicht beachtet.*

*Bis zu 1/3 der zur Verfügung stehenden Plätze wird an Kinder vergeben, deren Leistungen über dem Regelstandard liegen = 31 Plätze = alle 25 Kinder werden aufgenommen (Rest: 67 Schülerplätze)*

*Sortierung der Lose nach*

- *zugeordneten Grundschulen (80 Anmeldungen)*
- *nicht zugeordneten Grundschulen (15 Anmeldungen)*

*Die restlichen 67 Plätze werden unter den 80 Anmeldungen der zugeordneten Grundschulen gelost.*

*Die nicht aufgenommenen Kinder werden für die Wartelistenplätze ausgelost (Plätze 1 - 13).*

*Die Kinder aus den nicht zugeordneten Grundschulen werden ebenfalls für die Warteliste ausgelost (Plätze 14 – 28).*

*Die Ergebnisse der einzelnen (Los-) Verfahren werden in den Computer übertragen und an die Senatorin für Bildung und Wissenschaft übermittelt. Dort werden die Daten für die Zweitwahl aufbereitet.*

*Die Zweitwahl findet ein paar Tage später statt. Da bereits alle Schülerplätze vergeben sind, wird nur die Warteliste anhand eines Losverfahrens fortgeschrieben (ab Platz 29).*

*Erst nach Abschluss der Drittwahl bekommen die weiterführenden Schulen eine Liste mit den Namen der Kinder, die an der Schule aufgenommen wurden bzw. eine Liste mit den Namen der Warteliste.*

## **Das Aufnahmeverfahren für das Gymnasium**

1. Zunächst werden bis zu 10 % der zur Verfügung stehenden Plätze für Härtefälle (inklusive Geschwisterkinder) vorgesehen.
2. Dann sind jene Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, die in einer Grundschule mit besonderem Sprachangebot eine Fremdsprache erlernt haben, die nur in der angewählten Schule fortgeführt werden kann. Dies ist von der Fachaufsicht genehmigungspflichtig und gilt zurzeit nur am Gymnasium Horn.
3. Anschließend werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, deren Lernentwicklungsbericht zum Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik Leistungen ausweist, die über dem Regelstandard liegen.
4. Stehen danach noch Plätze zur Verfügung, entscheidet das Losverfahren.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen innerhalb einer Gruppe die zur Verfügung stehenden Plätze, entscheidet das Losverfahren (siehe unter Punkt 3).

## **Ein Beispiel**

*Aufnahmeverfahren an einem Gymnasium mit einer Kapazität von 100 Schülerplätzen*

*120 Anmeldungen (darin enthalten: 15 Härtefallanträge)*

- *90 Kinder, deren Leistung über dem Regelstandard liegt*
- *30 Kinder, deren Leistung nicht über dem Regelstandard liegt*

*Der Aufnahmeausschuss gibt zwei Härtefallanträgen statt, somit sind noch 98 Plätze frei.*

*Alle Kinder, deren Leistung über dem Regelstandard liegt, werden aufgenommen, die restlichen acht Plätze werden unter den Kindern verlost, deren Leistung nicht über dem Regelstandard liegt. Unter den restlichen Schülerinnen und Schülern wird die Warteliste ausgelost (Platz 1 – 22).*

*Die Ergebnisse der einzelnen (Los-) Verfahren werden in den Computer übertragen und an die Senatorin für Bildung und Wissenschaft übermittelt. Dort werden die Daten für die Zweitwahl aufbereitet.*

*Die Zweitwahl findet ein paar Tage später statt. Da in diesem Beispiel bereits alle Schülerplätze vergeben sind, wird die Warteliste anhand eines Losverfahrens fortgeschrieben (ab Platz 23).*

*Erst nach Abschluss der Drittwahl bekommen die weiterführenden Schulen eine Liste mit den Namen der Kinder, die an der Schule aufgenommen wurden bzw. eine Liste mit den Namen der Warteliste.*

## Die Härtefallregelung

---

Bis zu 10% der Plätze an den einzelnen Schulen stehen für sogenannte „Härtefälle“ zur Verfügung. Härtefallanerkennungen sind möglich für:

- **Kinder mit körperlicher Behinderung:** Für die vorhandene Körperbehinderung gibt es an der Schule die notwendigen baulichen und räumlichen Voraussetzungen und diese bestehen an keiner in vertretbarer Nähe gelegenen anderen Schule.
- **Kinder in unzumutbar hoher sozialer Belastung:** Aufgrund außergewöhnlicher familiärer oder sozialer Situation entstehen erhöhte Belastungen, die das üblicherweise Vorkommende bei weitem überschreiten.
- **Geschwisterkinder:** Ein Geschwisterkind besucht bereits dieselbe Schule und eine Nichtaufnahme würde zu familiären Problemen führen, die die Interessen anderer Schülerinnen und Schüler zurücktreten lassen. Als Geschwisterkinder gelten nur Geschwister im familienrechtlichen Sinn.

Einen **Antrag** auf Berücksichtigung des „Härtekriteriums“ für Ihr Kind geben Sie bitte **in einem gesonderten formlosen Schreiben in der Grundschule Ihres Kindes ab**. Nach Ablauf der Anmeldefrist (04.02.2011) gestellte oder nicht bis zum Ablauf der Anmeldefrist begründete und glaubhaft gemachte Härtefallanträge können nicht berücksichtigt werden.

## Das Zuweisungsverfahren

---

Schülerinnen und Schüler, deren Schulwünsche in dem beschriebenen Aufnahmeverfahren nicht erfolgreich waren, werden durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft einer anderen Schule derselben Schulart oder einer Schule einer anderen Schulart, die dieselbe abschließende Berechtigung vergibt, zugewiesen. Vorab werden die Eltern zu entsprechenden Zuweisungsvorschlägen angehört.

Dieses Verfahren ist wegen des intensiven Beratungsanteils sehr aufwändig und erst Mitte April abgeschlossen.



## Anwahl von Schulen in freier Trägerschaft

Neben den öffentlichen Schulen gibt es in Bremen auch einige Schulen in freier Trägerschaft. Sollten Sie sich für eine Schule in freier Trägerschaft entscheiden, müssen Sie sich um die Aufnahmemodalitäten selbst kümmern, da diese Schulen nicht von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft verwaltet werden und von daher auch nicht an dem Aufnahmeverfahren teilnehmen. Die folgende Übersicht zeigt die Schulen in freier Trägerschaft mit Adresse, Telefonnummer und den Bildungsgängen, die die Schulen anbieten. Einige Schulen haben ihre Informationstermine gemeldet, diese Termine können Sie der folgenden Übersicht entnehmen. Für nähere Einzelheiten setzen Sie sich bitte direkt mit der Schule in Verbindung.

Schule	Tel.-Nr.	Bildungsgang	Informationstermin
Freie Evangelische Bekenntnisschule Habenhauser Brückenstraße 1	83 93 60	Sek, GY, GO	Do., 11.11.10 danach: Informationen und Vor Anmeldung über das Sekretariat
Freie Waldorfschule Touler Straße Touler Str. 3	49 14 30	Sek., GS, GO Klassen 1 – 13, Quereinstieg möglich	Nach Absprache Aktuelles unter: <a href="http://www.freie-waldorfschule-bremen.de">www.freie-waldorfschule-bremen.de</a>
Freie Waldorfschule Bremen-Osterholz Graubündener Str. 4	41 14 41	GS, GO	
International School of Bremen Thomas-Mann-Straße 6 – 8	337 92 72	Cambridge/IGCSE nach Kl. 10 International Baccalaureate nach Klasse 12	
Ökumenisches Gymnasium zu Bremen Oberneulander Landstraße 143 A	25 67 07	GY, GO	Mi., 12.01.11, 19.30 Uhr Mittwochtag: Sa., 22.01.11, 10.00 – 13.00 Uhr
Privatschule Mentor GmbH Schwarzer Weg 96	6190-121	GS, GO	
St.-Johannis-Schule In Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück Dechanatstraße 9	3694-180	Sek, GY, GO	
Eduard-Nebelthau-Gymnasium Lesumer Heerstr. 38	6381-9902	GY bilingual Aufnahme in die Klassen 5 – 9	Mi., 19.01.11, 19.30 Uhr Handelskammer Bremen, Am Markt 1-3

### Abkürzungen:

Sek	Sekundarschule	GY	Gymnasium
GS	Gesamtschule	GO	Gymnasiale Oberstufe

## Anmeldung an öffentlichen Schulen von Schülerinnen und Schülern, die zuvor Schulen in freier Trägerschaft besucht haben

---

Da die Dateneingabe nicht über die Grundschulen erfolgen kann, sondern direkt bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft erfolgen muss, ist hier der Anmeldeschluss bereits der **1. Februar 2011**. Die Anmeldeunterlagen geben Sie bitte direkt bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Referat 24, Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen, ab.

Für die Kinder, deren Leistung **über** dem Regelstandard liegt, **muss das von der Grundschule abgestempelte Formblatt über die Kompetenzbereiche beigefügt werden**. Ist dieses Formblatt nicht beigefügt, so kann dieses Kriterium nicht berücksichtigt werden.

Folgende Anmeldeunterlagen für Kinder, die bisher eine Schule in freier Trägerschaft besucht haben, müssen also eingereicht werden:

- Anmeldebogen
- evtl. Kompetenzbogen (wenn **über** dem Regelstandard)

Die **Zeugnisse** werden zur Beurteilung nicht beachtet und sollten **bitte nicht** eingereicht werden.

### **Aufnahmebescheid und Annahmefrist**

Die Schulen in freier Trägerschaft teilen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft bis zum 15. Februar mit, welche Schülerinnen und Schüler an dieser Schule aufgenommen sind und den Platz verbindlich angenommen haben. Sie übermitteln der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eine Erklärung der Erziehungsberechtigten, dass sie damit am Aufnahmeverfahren für öffentliche Schulen nicht teilnehmen wollen.

Haben Sie trotz der Aufnahme an einer Schule in freier Trägerschaft keine solche Erklärung abgegeben, nimmt Ihr Kind an dem öffentlichen Verfahren teil. Sie müssen dann jedoch nach Erhalt des Aufnahmebescheides der öffentlichen Schule vom 8. März **innerhalb einer Frist von einer Woche** verbindlich erklären, dass Sie den Platz an der öffentlichen Schule wünschen. Erklären Sie dieses nicht innerhalb der Frist, so entfällt der Platz an der öffentlichen Schule und wird an Bewerberinnen und Bewerbern nach der Rangfolge der Warteliste neu vergeben.

## Weitere Auskünfte

---

Wenn Sie noch weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte

- an die Schule Ihres Kindes oder
- an die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Frau Voß                      ☎ 361-6413

Frau Schulz                    ☎ 361-2793

Frau Behrens                 ☎ 361-15230

Frau Reinhardt               ☎ 361-4935


Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass einige Eltern nach Erhalt der Aufnahmebescheide diverse Fragen haben und diese sofort beantwortet wissen möchten. Deshalb richten wir am **Sonntag, 12.03.2011 von 9.00 bis 12.00 Uhr** einen telefonischen Beratungsdienst ein (Telefonnummern s. oben). Bitte haben Sie Verständnis, dass wir an diesem Tag **nur telefonisch** zu erreichen sind.

Mit freundlichen Grüßen


Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

# Die Informationsveranstaltungen der Schulen im Sekundarbereich I

soweit sie bei Drucklegung vorgelegen haben und unter Vorbehalt von Änderungen

SNR	Schule/Postadresse	Informationstermin, Raum	
<b>Region Mitte / Östliche Vorstadt</b>			
302	Altes Gymnasium Kleine Helle 7/8	Do., 13.01.11, 18.00 Uhr, offene Vorstellung mit Infotischen Do., 13.01.11, 19.00 Uhr, Aula	361 169 90
306	Gymnasium Hamburger Straße Hamburger Str. 12	Do., 20.01.11, 16.00 – 18.00 Uhr offener Nachmittag Do., 20.01.11, 18.00 Uhr, Forum	361 969 30
308	Hermann-Böse-Gymnasium Hermann-Böse-Str. 1 - 9	Di., 11.01.11, 19.30 Uhr, Aula verkürzter Info-Abend: Do., 13.01.11, 19.30 Uhr, Aula	361 62 72
312	Kippenberg-Gymnasium Schwachhauser Heerstr. 62 - 66	Mi., 12.01.11, 15.00 – 18.00 Uhr, Schnuppertag Di., 18.01.11, 19.30 Uhr, Aula Mi., 26.01.11, 19.30 Uhr, Aula	361 36 62 361 36 40
417	Oberschule an der Schaumburger Straße Schaumburger Str. 49 a	Di., 18.01.11, ab 16.00 Uhr, Tag der offenen Tür Di., 18.01.11, 19.00 Uhr, Aula	361 968 80
425	Oberschule an der Julius-Brecht-Allee Konrad-Adenauer-Allee 86 - 88	Mo., 17.01.11, 19.30 Uhr, Aula	361 160 27
504	Gesamtschule Bremen-Mitte Hemelinger Str. 11	Do., 06.01.11, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Hemelinger Str.	361 3135
445	Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee Kurt-Schumacher-Allee 65	Fr., 14.01.11, 15.00 – 17.00 Uhr, offener Nachmittag Do., 20.01.11, 19.00 Uhr, Aula	361 5650
441	Oberschule Am Barkhof Parkallee 39	Mi., 12.01.11, 19.30 Uhr, Aula	361 104 70
<b>Region West</b>			
424	Oberschule an der Helgolander Straße Helgolander Str. 67 - 69	Do., 27.01.11, 17.00 – 19.00 Uhr, Tag der offenen Tür Do., 27.01.11, 19.00 Uhr, Mensa	361 170 30
428	Oberschule Findorff Gothaer Str. 60	Fr., 14.01.11, 15.00 – 18.00 Uhr, Nachmittag der offenen Tür, Nürnberger Str. 34 Mo., 17.01.11, 19.00 Uhr, Aula Nürnberger Str. 34 (mit Kinderbetreuung)	361 969 10
430	Oberschule am Waller Ring Steffensweg 210	Do., 20.01.11, ab 16.30 Uhr Tag der offenen Tür Do., 20.01.11, 19.00 Uhr, Aula	361 56 30
501	Gesamtschule Bremen-West Lissaer Str. 7	Mo., 24.01.11, 19.00 Uhr, Mensa	361 146 11
444	Neue Oberschule Gröpelingen Ernst-Waldau-Str. 1 a	Di., 18.01.11, 19.00 Uhr, Ernst-Waldau-Str. 1 a Sa., 22.01.11. 10.00 – 13.00 Uhr, Tag der offenen Tür	361 183 19
440	Oberschule im Park Am Oslebshauer Park 1 - 3	Mi., 19.01.11, 11.30 – 14.30 Uhr, Tag der offenen Tür Mi., 19.01.11, 18.00 Uhr	361 9265

SNR	Schule/Postadresse	Informationstermin, Raum	☎
<b>Region Nord</b>			
305	Gymnasium Vegesack Kerschensteiner Str. 2	Mi., 19.01.11, 18.30 Uhr, Pausenhalle (Info-Abend für Eltern und Kinder)	361 73 05
403	Oberschule an der Helsinkistraße Helsinkistr. 10 - 12	Mi., 12.01.11, 19.30 Uhr, Hauptgebäude Helsinkistr. Mo., 17.01.11, 15.00 – 17.30 Uhr, Tag der offenen Tür	361 790 70
410	Oberschule an der Lerchenstraße Lerchenstr. 86	Mo., 24.01.11, 19.30 Uhr, Aula	361 792 60 361 792 63
414	Oberschule an der Lehmhorster Straße Lehmhorster Str. 5	Mo., 10.01.11, 19.30 Uhr, Mensa	361 793 52
503	Oberschule Lesum Steinkamp 6	Do., 13.01.11, 19.30 Uhr, Aula Steinkamp	361 71 85
509	Oberschule In den Sandwehen Neuenkirchener Weg 119 - 121	Di., 18.01.11, 19.30 Uhr, Aula	361 790 43
512	Gerhard-Rohfs-Oberschule Kirchheide 9	Do., 20.01.11, 19.30 Uhr, Aula Breite Str.	361 795 13 361 795 14
<b>Region Süd</b>			
307	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Delfter Str. 16	Do., 13.01.11, 18.00 Uhr, Do., 13.01.11, 19.00 Uhr, Forum, Geb. A	361 166 96
324	Gymnasium Obervieland Alfred-Faust-Str. 6	Di., 11.01.11, 19.00 Uhr, Bürgerhaus Obervieland	361 163 60
412	Oberschule Roter Sand Butjadinger Str. 21	Di., 11.01.11, 11.30 – 14.30 Uhr, Tag der offenen Tür Di, 18.01.11, 19.30 Uhr Mehrzweckhalle Roter Sand	361 968 00
423	Oberschule Habenhausen Bunnsackerweg 2 - 4	Do., 13.01.11, 19.30 Uhr, Aula	361 34 54
431	Roland zu Bremen Oberschule Flämische Str. 9	Mo., 10.01.11, 19.30 Uhr, Aula	361 159 71
436	Wilhelm-Kaisen-Oberschule Valckenburghstr. 1 - 3	Mi., 12.01.11, 19.30 Uhr, Aula	361 593 30
505	Oberschule an der Hermannsburg Hermannsburg 32 F	Mo., 17.01.11, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle	361 159 60
506	Oberschule am Leibnizplatz Schulstr. 24	Mi., 19.01.11, 20.00 Uhr, Turnhalle	361 57 85

SNR	Schule/Postadresse	Informationstermin, Raum	
<b>Region Ost</b>			
309	Gymnasium Horn Vorkampsweg 97	Fr., 21.01.11, 16.00 – 18.30 Uhr, Tag der offenen Tür Do., 27.01.11, 19.30 Uhr	361 142 60
404	Wilhelm-Olbers-Oberschule Drebberstr. 10	Di., 25.01.11, 19.30 Uhr, Aula	361 595 39
409	Oberschule an der Koblenzer Straße Koblenzer Str. 15	Mo., 10.01.11, 19.30 Uhr, Raum 222	361 30 29
416	Oberschule Rockwinkel Uppe Angst 31	Mo., 10.01.11, 19.30 Uhr Sa., 15.01.11, 10.00 – 13.00 Uhr, Tag der offenen Tür	361 166 27
418	Oberschule an der Ronzelenstraße Ronzelenstr. 51	Sa., 22.01.11, 11.00 – 14.00 Uhr, Tag der offenen Tür Mo., 24.01.11, 19.30 Uhr, Aula	361 31 44
429	Oberschule Sebaldsbrück Parsevalstr. 1	Mo., 10.01.11, 19.30 Uhr, Aula	361 33 94
438	Albert-Einstein-Oberschule Kolk 2	Mo., 17.01.11, 19.30 Uhr, Aula	361 183 95
502	Gesamtschule Bremen-Ost Walliser Str. 125	Mi., 19.01.11, 19.30 Uhr, Aula	361 56 45/ 361 598 00
511	Wilhelm-Focke-Oberschule Bergiusstr. 125	Mi., 19.01.11, 19.00 Uhr, Aula	361 160 84

Es werden kurzfristig weitere Informationstermine angeboten, sollten die Platzkapazitäten der Schulen einmal nicht ausreichen.

## Zuordnung der Grundschulen zu Oberschulen

(Gymnasien erhalten keine Zuordnung von Grundschulen)  
(unter Vorbehalt von Änderungen)

<b>Grundschule</b>	<b>Zugeordnet zu</b>
Schule Seehausen Schule Strom Schule Rablinghausen Schule an der Rechtenflether Straße	Oberschule Roter Sand
Schule Grolland Schule an der Robinsbalje Schule Kirchhuchting Schule an der Delfter Straße	Roland zu Bremen Oberschule Oberschule an der Hermannsburg
Schule an der Oderstraße Schule an der Kantstraße Schule am Buntentorsteinweg Schule an der Karl-Lerbs-Straße	Wilhelm-Kaisen-Oberschule Oberschule am Leibnizplatz
Schule am Bunnsackerweg Schule Arsten Schule an der Stichnathstraße Schule an der Alfred-Faust-Straße	Oberschule Habenhausen Wilhelm-Kaisen-Oberschule
Schule Mahndorf Schule Arbergen Schule an der Brinkmannstraße Schule Osterhop	Wilhelm-Olbers-Oberschule
Schule an der Parsevalstraße Schule an der Glockenstraße	Oberschule Sebaldsbrück Wilhelm-Olbers-Oberschule
Schule am Alten Postweg	Oberschule an der Schaumburger Straße Oberschule Sebaldsbrück Gesamtschule Bremen-Mitte - Oberschule -
Kinderschule	Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee Oberschule an der Schaumburger Straße Gesamtschule Bremen-Mitte - Oberschule - Oberschule an der Julius-Brecht-Allee Oberschule Sebaldsbrück
Schule an der Düsseldorfer Straße Schule am Ellenerbrokweg Schule an der Uphuser Straße Schule an der Andernacher Straße Schule am Pfälzer Weg Schule Osterholz	Oberschule an der Koblenzer Straße Albert-Einstein-Oberschule Gesamtschule Bremen-Ost - Oberschule -

Bürgermeister-Smidt-Schule Schule an der Lessingstraße Schule an der Schmidtstraße Schule an der Stader Straße	Oberschule an der Schaumburger Straße Gesamtschule Bremen-Mitte - Oberschule -
Schule An der Gete	Oberschule Am Barkhof Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee Oberschule an der Julius-Brecht-Allee Oberschule an der Schaumburger Straße Wilhelm-Focke-Oberschule Gesamtschule Bremen-Mitte - Oberschule -
Schule an der Carl-Schurz-Straße Schule an der Freiligrathstraße	Oberschule Am Barkhof Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee Oberschule an der Julius-Brecht-Allee Oberschule an der Ronzelenstraße Wilhelm-Focke-Oberschule
Schule am Baumschulenweg	Oberschule Am Barkhof Oberschule an der Ronzelenstraße Wilhelm-Focke-Oberschule
Schule an der Witzlebenstraße	Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee Oberschule an der Julius-Brecht-Allee Oberschule Sebaldsbrück
Schule In der Vahr Schule an der Paul-Singer-Straße	Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee Oberschule an der Julius-Brecht-Allee
Schule an der Paul-Singer-Straße Wohngebiet Achterdiek / Nedderland	Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee Oberschule Rockwinkel Oberschule an der Ronzelenstraße Oberschule an der Julius-Brecht-Allee
Schule Borgfeld Marie-Curie-Schule Schule Am Borgfelder Saatland Schule an der Horner Heerstraße Schule an der Philipp-Reis-Straße	Oberschule an der Ronzelenstraße Oberschule Rockwinkel Wilhelm-Focke-Oberschule
Schule Oberneuland	Oberschule an der Ronzelenstraße Oberschule Rockwinkel Wilhelm-Focke-Oberschule Gesamtschule Bremen-Ost - Oberschule -
Schule Am Weidedamm Schule an der Admiralstraße Schule an der Augsburger Straße	Oberschule Findorff



Schule an der Melanchthonstraße Schule am Pulverberg Schule an der Nordstraße Schule am Pastorenweg Schule an der Fischerhuder Straße Schule am Halmerweg Schule an der Oslebshauer Heerstraße Schule Auf den Heuen	Oberschule im Park Oberschule am Waller Ring Oberschule an der Helgolander Straße Gesamtschule Bremen-West - Oberschule- Neue Oberschule Gröpelingen
Schule an der Grambker Heerstraße Schule an der Landskronastraße Schule Burgdamm Schule Am Mönchshof	Oberschule Lesum Oberschule an der Helsinkistraße
Schule St. Magnus	Oberschule an der Lerchenstraße Gerhard-Rohlfs-Oberschule Oberschule Lesum
Schule Am Wasser Schule Fährer Flur Schule Hammersbeck Schule Schönebeck Schule Borchshöhe Schule Alt-Aumund	Oberschule an der Lerchenstraße Gerhard-Rohlfs-Oberschule
Schule Farge-Rekum Schule am Pürschweg Schule an der Wigmodistraße Schule Rönnebeck Tami-Oelfken-Schule	Oberschule an der Lehmhorster Straße Oberschule In den Sandwehen